

## Eduard – Adolf Dudek

geboren am 6. 10.1919 in Gleiwitz

**damalige Adresse:** unbekannt (nach 1945: Auricher Straße 46)

**Todesdatum:** 4. 12. 1996

**Todesort:** Wolfsburg

Eduard – Adolf Dudek wurde am 6. 10. 1919 als Sohn des Schlossers Leo Dudek und seiner Ehefrau Viktoria, geb. Miczka in Gleiwitz geboren. Ob er Geschwister hatte und welche berufliche Ausbildung er erhielt, ist nicht bekannt. Er arbeitete als Tiefbauarbeiter.

Am 30. 9. 1940 wurde er als 20Jähriger zur Kriegsmarine in Pillau eingezogen (2. Batterie Marineartillerieabteilung 115). Das war offensichtlich gegen seinen Willen und wohl auch gegen seine Überzeugung. Er war bekannt als Gegner des NS-Regimes und war keiner Organisation beigetreten. Er konnte sich dem militärischen Drill nicht einfach unterordnen, verstieß gegen die „Manneszucht“ und erhielt mehrfach Disziplinarstrafen. Er wurde als ein „vollkommen interesseloser und unbrauchbarer Soldat“ beschrieben und deswegen in einen speziellen Ausbildungszug geschickt, in dem disziplinarisch auffällige Soldaten zusammengefasst waren.

Aufgrund eines O.T.B. wurde den Auszubildenden der 2. Kompanie der 1. Schiffsstammabteilung, Kiel, der Dudek seit 17. 6. 1941 angehörte, am 21. 8. 1941 mitgeteilt, dass der Standorturlaub einheitlich bis 22Uhr festgelegt worden sei, welches von vielen mit ablehnenden Äußerungen aufgenommen wurde. Für Dudek galt nach Verbüßen eines längeren, geschärften Arrestes bereits eine Ausgangssperre bis 18Uhr. Obwohl Kameraden versuchten, ihn davon abzuhalten, die Auflage zu missachten, erklärte er kurz vor seinem Landgang „er sei doch nicht mehr zu retten, der Antrag auf Überprüfung in die Kriegssonderabteilung sei gestellt...er ginge trotzdem an Land“ und würde nicht „vor dem nächsten Morgen“ zurückkommen. Er ging dann um 19 Uhr an Land und kehrte kurz vor 1 Uhr in die Kaserne zurück. Dort äußerte er gegenüber Kameraden: “Wäre doch der verdammte Krieg erst zu Ende! Ich sehe nicht ein, weshalb ich auf Befehl andere Menschen töten soll, die mir nichts getan haben und genau solche Menschen sind wie ich und auch ihr. Sollen doch die Machthaber unter sich den Krieg abmachen!“ Diese Äußerung wurde dem Kompaniechef gemeldet. Tags drauf, am 22. 8. 1941, wurde er in Kiel-Friedrichsort festgenommen und in das Marine-Untersuchungsgefängnis Kiel-Wik eingeliefert. Am 9. 1. 1942 verurteilte ihn das Gericht des 2. Admirals der Ostseestation, Kiel, zu 2 Jahren Gefängnis und Sicherheitsverwahrung bis Kriegsende wegen Meuterei.

Nach der Urteilsbestätigung wurde er am 11. 2. 1942 ins Wehrmachtsgefängnis nach Anklam überführt. Auf Befehl Hitlers vom 2. 4. 1942 wurde in

- 2 -



**Opfergruppe:**

Politisch Verfolgte

**Quellen:**

Standesamt Emden; Einwohnermeldeamt Wolfsburg; NLA Aurich, Rep252/239; NLA Osnabrück, Rep 749/Lin I/ 167;WASSt Berlin, Marinestammrollennr. 0.8866/40 K; Bundesarchiv MA Freiburg, PERS 15/96070, PERS 15/96071; DIZ Torgau; H.P. Klausch: Die Bewährungstruppe 500, Bremen 1955; E. Kosthorst/B.Walter: Konzentrations-und Strafgefangenenlager Emsland 1933-1945,D'df 1985; G.Fahle: Verweigern-Weglaufen-Zersetzen, Bremen 1990; H. und I. Peters: Pattjackenblut, Norderstedt 2014

**Patenschaft:**

Menso Cords

**Verlegeort:**

Am Anker, gegenüber dem alten Rathaus

**Verlegetermin:**

10. Juni 2017

## **Eduard-Adolf Dudek**

geboren am 6. 10. 1919 in Gleiwitz

- 2 -

Anklam für „Wehrunwürdige“, sog. „unverbesserliche Wehrmachtsschädlinge“ (Wehrmachtstrafgefangene, Fahnenflüchtige, Wehrkraftzersetzer oder wegen ehrenrühriger Vergehen Bestrafte) eine Feldstrafgefangenen-Abteilung eingerichtet und daraus ab dem 14. 4. 1942 Feldstraflager für den Einsatz in Nordnorwegen und Lappland zusammengestellt, dem auch Gefangene aus anderen Wehrmachtsgefängnissen zugeführt wurden.

Für diesen Einsatz im gefährlichen Operationsgebiet galten verschärfte Bestimmungen: Senkung des Verpflegungssatzes um 20% bei gleichzeitiger Erhöhung der Arbeitszeit auf 12 bis 14 Stunden unter strengster Bewachung, d.h. Schusswaffengebrauch bei kleinstem Vergehen. Dudek gehörte zum Feldstraflager I, 4. Kompanie (laut einer Liste vom 12. 5. 1942) und wurde zunächst nach Norwegen später nach Russland geschickt. Es ist nicht bekannt, in welchen Gebieten genau er eingesetzt war und welche Arbeiten er verrichten musste (Minenräumen, Leichenbergung, Bunker- und Stellungsbau..). Viele Soldaten der Feldstraflager starben an Unterernährung, erfroren, wurden erschossen oder begingen Suizid.

Im Januar 1943 teile ein Gerichtsoffizier Dudek mit, dass gegen ihn ein Wiederaufnahmeverfahren eingeleitet worden sei. Im 3. Kriegsjahr gab es nach Auffassung der Kriegsrichter zu viele Soldaten, die durch verschiedene Delikte eine Gefängnisstrafe einem Fronteinsatz vorzögen. Infolgedessen wurden unzählige Urteile überprüft, darunter auch das von Dudek. Der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine hob das Urteil vom 9. 1. 1942 am 6. 7. 1942 auf, weil er eine höhere Strafe für angemessen hielt.

Am 5. 2. 1943 verurteilte ihn das Gericht des Küstenbefehlshabers Westliche Ostsee jetzt wegen „Zersetzung der Wehrkraft“ zu 3 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Wehrunwürdigkeit. Von der Verhängung der Todesstrafe nach §5 Kriegssonderstrafrechtsverordnung wurde abgesehen, weil Dudeks Äußerung nicht mit der Absicht der Zersetzung der Wehrkraft getan worden sei, sondern aus einer „persönlichen Verärgerung und Widerspruchsgeist“ heraus. Die Zuchthausstrafe sei aber „aus Gründen der allgemeinen Abschreckung ähnlich veranlagter Elemente am Platze“.

Dieses Urteil wurde Dudek, nach eigenen Angaben, in Russland mitgeteilt, wo er ab Februar 1943 im Einsatz war. Als „Wehrunwürdiger“ wurde er nun von der „Erfüllung der Wehrpflicht“ ausgeschlossen (Wehrgesetz §13a) und unehrenhaft aus der Wehrmacht entlassen. Das bedeutete Freiheitsentzug vom Beginn der Urteilsverkündung (5. 2. 1943) bis zur Urteilsbestätigung (19. 5. 1943) und anschließend Unterbringung in ein „KZ-ähnliches Strafgefangenenlager“. Strafverbüßung erst nach Kriegsende.

Dudek wurde „zwecks Durchführung des Entlassungsverfahrens“ in das Marine- Untersuchungsgefängnis Kiel-Wik gebracht, von dort am 27. 7. 1943 ins Untersuchungs-Gerichtsgefängnis Kiel, von wo aus er am 11. 8. 1943 mit einem Sammeltransport ins Strafgefängnis Lingen / Ems zwecks „Weiterbeförderung“ nach Esterwegen überführt werden sollte; Zwischenstation war das Gefängnis Emden. Am 26. 8. 1943 wurde er von dort zusammen mit 12 weiteren Häftlingen in das Strafgefangenenlager II Aschendorfermoor „eingeliefert“. Er erhielt die Häftlingsnummer „875“. Zu welchen Arbeiten er dort eingesetzt wurde – die Moorkultivierung war 1942 verboten worden und fand kaum noch statt – ist nicht bekannt.

Ab dem 15. 1. 1944 wurde Dudek „zu einem besonderen Arbeitsvorhaben der OT (Organisation Todt) abgestellt“. Wahrscheinlich wurde er in Nordfrankreich eingesetzt. Während dieser Zeit reichte sein Vater am 13. 6. 1944 ein Gnadengesuch mit dem Ziel, „Erlass der Reststrafe“, ein. Die Straftat sei „im jugendlichen Unverstand und unter schlechtem Einfluss von Kameraden“ begangen worden. Er selbst sei im 1. Weltkrieg schwer verwundet worden und leiste jetzt seinen Beitrag als Rüstungsschlosser.

Vom Gericht 2. Admiral der Ostsee eingeholte Stellungnahmen führten zu folgendem Ergebnis: „Überführung des Verurteilten nach Torgau zur Prüfung auf seine Eignung zur B.-Truppe, bei der dortigen Bewährung, Strafaussetzung und Frontbewährung beim Inf. Ers. Batl. 500“. Am 7. 1. 1945 stimmte der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine dem Vorschlag zu. Dazu scheint es aber nicht mehr gekommen zu sein. (In Torgau wird er auf keiner Liste geführt, Auskunft des DIZ Torgau) Dudek gab später beim Kreissonderhilfsausschuss an, er sei bis zum 14. 4. 1945 im Lager II Aschendorfermoor gewesen, welches er durch

- 3 -

## **Eduard-Adolf Dudek**

geboren am 6. 10. 1919 in Gleiwitz

- 3 -

eine Entlassbescheinigung belegen konnte. Nicht endgültig ließ sich klären, was danach geschah.

Am 12. 4. 1945 war der selbsternannte Hauptmann Herold im Lager Aschendorfermoor angekommen und hatte dort noch am selben Tag ein Massaker mit 98 Toten verübt. Es handelte sich dabei um „gefährliche Gefangene“, gemeint waren wegen Wehrkraftzersetzung Verurteilte, die dem Feind nicht in die Hände fallen sollten und daher eigentlich laut Notfallplan ins frontfreie Hinterland gebracht werden sollten. Tags darauf am 13. 4. 1945 wurden 23 „Fluchtgefährdete“ sowie 15 geflohene, wieder aufgegriffene Gefangene erschossen. Des Weiteren „begnadigte“ Herold ca 500 Häftlinge mit „guter Führung“ zur „Entlassung in die Wehrmacht“, die noch in der Nacht vom 13. auf den 14. 4. 1945 bzw. am Morgen des 14. 4. 1945 in Marsch nach Leer und Aurich gesetzt wurden.

Dudek muss das alles miterlebt haben und gehörte wahrscheinlich zu den von Herold „Begnadigten“. Das lässt sich aus einer „Bescheinigung des Lagers Berum II 14. Kompanie“ vom 13. 6. 1945, ausgestellt von Hauptmann und Kompanieführer Schröder, ableiten. Er bescheinigt darin, „dass der Soldat Eduard Dudek aus dem Strafgefangenenlager (K.Z.) der Wehrmacht in Aschendorfermoor bei Papenburg / Ems am 15. April 1945 in das St.-Batl.-Emsland überführt wurde“. Das Kriegsende bedeutete für Dudek jedoch noch keine Entlassung. Er wurde laut Entlassungsschein erst am 30. 1. 1946 aus der Gefangenschaft entlassen. Ob er bis dahin im Lager Berum II oder in einem Gefängnis war, ist nicht bekannt.

Zehn Monate später heiratete Dudek am 16. 11. 1946 die Emderin Margaretha Maria Gank und wohnte mit ihr und ihrer kleinen Tochter in Emden, Auricher Straße 46. Eine Anerkennung als politisch Verfolgter wurde mit Bescheid vom 15. 1. 1951 KSHA Emden mit der Begründung abgelehnt, dass der Verurteilung keinerlei politische Motive zugrunde gelegen hätten, sondern diese nur in der undisziplinierten Haltung Dudeks begründet sei. Eine Haftentschädigung wurde daraufhin ebenfalls abgelehnt.

Eduard Dudek starb am 4. 12. 1996 im Alter von 77 Jahren in Wolfsburg.

Recherche: Johanna Adickes